

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 33

Potsdam, den 01. Dezember 2022

Amtsblatt Nr. 29

Inhalt

- TO der Stadtverordnetenversammlung 2
 - **Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrgebührensatzung) 7**
 - **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrkostenersatzsatzung) 9**
 - **Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2020 11**
 - **Angliederungsgenossenschaft Kartzow 11**
 - **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für die Sanierung und den Ausbau der ehemaligen RAW Halle sowie Errichtung von Büroneubauten (2 Gebäudeteile) mit Tiefgarage 12**
- Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen 12**

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:
Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schifflhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Chance e.V. Kuhfortdamm 2, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam
Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam

Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam
Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.12.2022, 15:00 Uhr

Ort, Raum: IHK Potsdam, Havelsaal, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

Tagesordnung:

2.14 Organisationsuntersuchung im Fachbereich 39
22/SVV/1166 Stadtverordneter Dr. Scharfenberg,
 Fraktion DIE LINKE

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

2.1 Aktueller Stand Einsatztagebuch
22/SVV/1109 Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU

2.2 Workshop Ortsteile
22/SVV/1161 Stadtverordneter Dr. Scharfenberg ,
 Fraktion DIE LINKE

2.3 Denkmal zur Erinnerung an die friedliche Revolution 1989 auf dem Luisenplatz
22/SVV/1077 Stadtverordnete Hüneke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2.4 Stellenbesetzung der Landeshauptstadt Potsdam
22/SVV/1101 Stadtverordneter Krämer, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam

2.5 Ungenutzter Wohnraum
22/SVV/1110 Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU

2.6 Verkaufsstellen „Schlössershops“ der SPSG in Potsdam
22/SVV/1152 Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

2.7 Sachstand bei der Standortsuche für einen Wertstoffhof Nord
22/SVV/1087 Stadtverordneter Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2.8 Pflege des Volksparks
22/SVV/1103 Stadtverordneter Krämer, Fraktion Sozial.DIE LINKE

2.9 Warmbadetag Schwimmhalle
22/SVV/1153 Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

2.10 Anwohnerparken
22/SVV/1083 Stadtverordneter Dr. Zöller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2.11 Sachstand verbindliche Flächensicherung Kiezbad Nord
22/SVV/1169 Stadtverordnete Lange, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam

2.12 Wohnungsneubau auf Parkfläche in der Ziolkowskistraße
22/SVV/1162 Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE

2.13 Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses „Ergänzende abfallwirtschaftliche Maßnahmen“
22/SVV/1088 Stadtverordneter Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.11.2022

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

5.1 Abfallgebührensatzung 2023
22/SVV/0879 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

5.2 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ - Block III, Änderung eines Verfahrensgrundsatzes aufgrund Eigentümerwechsel Los 8
22/SVV/0906 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

5.3 Wissenstransfer für Potsdam - Fortführung der Zuwendung an den Verein proWissen Potsdam zum Betrieb der Wissenschaftsetage im Bildungsforum Potsdam
22/SVV/0914 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

5.4 Vereinbarung zur Sicherung bezahlbarer Mieten, Wohnraumversorgung durch Neubau und Klimaschutz bei der ProPotsdam GmbH
22/SVV/1019 Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

5.5 Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Wasserversorgungs- und -abgabensatzung-WVS)
22/SVV/1024 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur

5.6 Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung-AWS)
22/SVV/1025 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte

6.1 Ortsumgehung OT Groß Glienicke
21/SVV/0265 Ortsbeirat Groß Glienicke

6.2 Bürgerbefragung zu Rechenzentrum und Garnisonkirche
21/SVV/1201 Fraktion DIE LINKE

6.3 Prüfung der Versicherungskosten der Pro Potsdam durch das Rechnungsprüfungsamt
22/SVV/0001 Fraktion DIE aNDERE

- 6.4 Gemeinsamer Standort für die Potsdamer Tafel und Suppenküche
22/SVV/0361 Fraktion SPD
- 6.5 Stellenschaffung für eine gemeinsame sozialpädagogische Fachkraft für Potsdamer Tafel und Suppenküche
22/SVV/0363 Fraktionen SPD
- 6.6 Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam
22/SVV/0367 Fraktionen SPD, DIE LINKE
- 6.7 Ortsteilbeauftragte/r
22/SVV/0606 Fraktion DIE LINKE
- 6.8 Ausbaupotentiale des Fernwärmenetzes
22/SVV/0726 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.9 Energiekrise nicht zur sozialen Krise werden lassen – Bürger:innen entlasten!
22/SVV/0737 Fraktion DIE LINKE
- 6.10 nachhaltige/erneuerbare Energiegewinnung in Potsdam
22/SVV/0739 Fraktion CDU
- 6.11 Stadtteilvertretungen zur Intensivierung der Bürgerbeteiligung
22/SVV/0742 Fraktion CDU
- 6.12 Unterstützung alternativer Energiequellen
22/SVV/0748 Fraktion Freie Demokraten
- 6.13 Zusammenfassung der geteilten Bebauungspläne B 157-1 und B 157-2 zu einem Bebauungsplan B 157
22/SVV/0780 Ortsbeirat Golm
- 6.14 Transparenz der Tätigkeit von Beiräten
22/SVV/0792 Fraktion DIE aNDERE und Stadtverordneter Andreas Menzel (BVB/FW)
- 6.15 Informationsstelen an Orten der NS-Zwangsarbeit
22/SVV/0796 Fraktionen DIE aNDERE und DIE LINKE
- 6.16 Förderung des Ehrenamtes in den Hilfsorganisationen
22/SVV/0812 Fraktion Freie Demokraten
- 6.17 Verbesserter Lärmschutz entlang der A115
22/SVV/0813 Fraktion Freie Demokraten
- 6.18 Strategische Steuerung durch SMARTe Ziele
22/SVV/0820 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.19 Initiative des Bundespräsidenten unterstützen – Wohnungslosigkeit verhindern
22/SVV/0824 Fraktion SPD
- 6.20 Konzept für die Beteiligungsformate der Landeshauptstadt Potsdam
22/SVV/0833 Fraktion CDU
- 6.21 Bodenuntersuchungen am Campus Griebnitzsee
22/SVV/0834 Fraktion DIE LINKE
- 6.22 Wiederöffnung der Straße Am Lustgartenwall für Fahrradfahrer und Fußgänger
22/SVV/0837 Fraktion CDU
- 6.23 Konzeptvergabe für die Sellostraße 20 und 21
22/SVV/0838 Fraktion DIE LINKE
- 6.24 „Stromkastenstyling“ Strom-, Schalt- und Verteilerkästen betreuen
22/SVV/0839 Fraktion CDU
- 6.25 Petition „Volkspark für alle erhalten“ berücksichtigen
22/SVV/0840 Fraktion CDU
- 6.26 Fassadengestaltung der Häuser der Studentenwohnanlage Breite-Seelenbinderstraße
22/SVV/0843 Fraktion CDU
- 6.27 Park- und Grünanlagenpflege dauerhaft sichern
22/SVV/0941 Fraktion CDU
- 6.28 Ausreichend Mittel für Park- und Grünanlagenpflege einplanen
22/SVV/0942 Fraktion CDU
- 6.29 Bekenntnis zum Tarifplan des ViP
22/SVV/0952 Fraktion AfD
- 6.30 Faire und gleiche Bezahlung in der Klinikgruppe „Ernst von Bergmann“
22/SVV/0980 Fraktion DIE aNDERE
- 6.31 Anschaffung von Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
22/SVV/0992 Fraktionen SPD, Sozial.DIE LINKE. Potsdam, Bündnis 90/Die Grünen
- 6.32 Klima-Bündnis-Resolution zum Thema Klimaschutz und Energiearmut
22/SVV/1004 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.33 Anpassung Standortkonzept für die öffentliche Ladeinfrastruktur
22/SVV/1007 Fraktion Freie Demokraten
- 6.34 Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien für Mieter:innen in Potsdam fördern
22/SVV/1014 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
- 7 Anträge**
- 7.1 Haushalt 2023/2024 Verwendung der Mittel für Freiwillige Leistungen
22/SVV/1104 Fraktion CDU
- 7.2 Veräußerung von Immobilien im Stadtteil Krampnitz
22/SVV/1099 Fraktion DIE aNDERE
- 7.3 Signal aus Potsdam - Friedensverhandlungen in der Ostukraine anregen
22/SVV/1141 Fraktion AfD
- 7.4 Brunnenbohrung und Gartenbewässerung
22/SVV/1089 Fraktion Freie Demokraten
- 7.5 Verkaufs-Exposé Krampnitz – Nordgebäude Stadtplatz Ost ruhend stellen, Moratorium!
22/SVV/1051 Fraktion Bürgerbündnis
- 7.6 Konzept Stadtteildialoge umsetzen und weiterentwickeln
22/SVV/1084 Fraktion DIE LINKE

7.7	Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR) 2022 22/SVV/1027 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport	7.25	Finanzielle Unterstützung der Tafel und Suppenküche und Ausbau der Schuldnerberatung und Allgemeinen Sozialen Beratung 22/SVV/1030 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
7.8	Azubi-Wohnungen für Pflegefachkräfte/ für das kommunale Klinikum 22/SVV/1148 Fraktionen SPD, Sozial.DIE LINKE. Potsdam	7.26	Teilweise Aufhebung des Beschlusses 20/SVV/0425 vom 06. Mai 2020 - Faire Bezahlung in der Klinikgruppe „Ernst von Bergmann“ 22/SVV/1059 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
7.9	Grundlagen der Geschichtsaufarbeitung und -vermittlung stärken 22/SVV/1147 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Sozial.DIE LINKE.Potsdam	7.27	Neufassung der Taxitarifverordnung 22/SVV/1061 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
7.10	Mieter:innen langfristig schützen – Mietenpolitische Maßnahmen ausbauen 22/SVV/1154 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	7.28	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Deckungskreis 3012 – FB 23 – Regionalteam 1-4 HzE / Jugendförderung u. -arbeit für die Jahre 2021 und 2022 22/SVV/1062 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
7.11	Die Bearbeitung von „Klima-Anträgen“ bündeln 22/SVV/1105 Fraktion CDU	7.29	Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Am Findling“ 22/SVV/1063 Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
7.12	Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Wohnblock Staudenhof 22/SVV/1100 Fraktion DIE aNDERE	7.30	Beschluss zur Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Kommunalwahlen 22/SVV/1093 Oberbürgermeister, Verwaltungsmangement
7.13	Neupriorisierung Jugendclub Ostbloq - schneller sanieren! 22/SVV/1112 Fraktion AfD	7.31	Prioritätensetzung bei Haushaltseckwerten 22/SVV/1114 Fraktion DIE aNDERE
7.14	Klimaneutraler ÖPNV 22/SVV/1116 Fraktion Freie Demokraten	7.32	Ankauf von Kleingartenflächen aus privatem Eigentum 22/SVV/1115 Fraktion DIE LINKE
7.15	Baustellenmanagement verbessern 22/SVV/1113 Fraktion DIE LINKE	7.33	Projektstruktur zur Durchführung der Machbarkeitsstudie für das Forum an der Plantage 22/SVV/1142 Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen und Projekte
7.16	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für sozial- und gesundheitsfördernde Maßnahmen in der LHP ab 2024 22/SVV/1058 Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst	7.34	Sitzordnung im Plenarsaal 22/SVV/1146 Fraktion DIE aNDERE
7.17	Kleingartenanlage „Hans-Sachs“ in Potsdam-West 22/SVV/1150 Fraktionen SPD, Sozial.DIE LINKE. Potsdam, Bündnis 90/Die Grünen	7.35	Kommunikationsoffensive für umweltfreundliche Mobilität 22/SVV/1151 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7.18	Schutzstreifen für Radverkehr baulich abgrenzen 22/SVV/1149 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Sozial.DIE LINKE.Potsdam	7.36	Pop-Up-Radwege in Potsdam 22/SVV/1155 Fraktionen Sozial.DIE LINKE.Potsdam und Bündnis 90/Die Grünen
7.19	Städtische Dienstleistungen in Karstadt-Gebäude 22/SVV/1157 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	7.37	Prüfung der Einrichtung von wettkampffähigen Sportstätten in der LH Potsdam: Innenstadt und Babelsberg. Aufnahme des westlichen Viertels des Lustgartens in die Potentialflächen 22/SVV/1158 Fraktion CDU
7.20	Qualität von Volkspark und Lustgarten sichern und erhalten 22/SVV/1106 Fraktion CDU	7.38	Radschnellwegplanung in Potsdam vorantreiben 22/SVV/1159 Fraktion CDU
7.21	Betreuung für Eltern von Frühgeborenen verbessern 22/SVV/0989 Fraktion AfD	7.39	Finanzierung des Ausbaus der Trambahnlinie 96 zur Stadtbahn einschließlich der Erweiterung in den Potsdamer Norden 22/SVV/1164 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
7.22	Gefallene Potsdamer des 2. Weltkriegs 22/SVV/1081 Fraktion AfD		
7.23	Skulptur Sonja 22/SVV/1082 Fraktion DIE LINKE		
7.24	Abordnungen und nicht besetzte Stellen 22/SVV/1117 Fraktion DIE LINKE		

- 8 Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24**
- 8.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 1: Kein Stadtgeld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche
22/SVV/1120 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 2: Effiziente Geschäftsprozesse in der Stadtverwaltung
22/SVV/1121 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 3: Energie-Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung
22/SVV/1122 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 4: Gewinnausschüttung der Potsdamer Stadtwerke
22/SVV/1123 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 5: Keine finanzielle Beteiligung am Aufwand der Schlösserstiftung (Parkeintritt)
22/SVV/1124 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 6: Spürbare Verbesserungen im Bürgerservice der Stadtverwaltung
22/SVV/1125 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.7 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 7: Freiwillige Feuerwehren finanziell unterstützen
22/SVV/1126 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.8 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 8: Planung Ortsumgehungsstraße um Potsdam
22/SVV/1127 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 9: Erhalt und Schutz von Kleingärten in Potsdam
22/SVV/1128 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 10: Radschnellwege-Konzept mit Schnellstrecke Hauptbahnhof / Potsdam-West
22/SVV/1129 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 11: Energieleitplanung zur Heizenergie aus regenerativen Quellen
22/SVV/1130 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 12: Inselbühne auf der Freundschaftsinsel erhalten und fördern
22/SVV/1131 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 13: Einrichtung eines fachübergreifenden Teams für Klimaschutz und Energiesicherheit
22/SVV/1132 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 14: Dialog mit Schlösserstiftung: Nutzung des Babelsberger Parks auch für Naherholung
22/SVV/1133 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 15: Gemeinsame Baumpflege mit der Bürgerschaft
22/SVV/1134 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 16: Jugend- und Freizeitfläche am Nuthepark / Hauptbahnhof finanzieren
22/SVV/1135 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.17 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 17: Sporthalle zur Nutzung für Vereine und Gruppen (ohne Schulsport)
22/SVV/1136 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.18 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 18: Freibad im Potsdamer Norden
22/SVV/1137 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.19 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 19: Wohnblock „Staudenhof“ erhalten / sanieren
22/SVV/1138 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 8.20 Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24 „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ Nummer 20: Fahrradweg-Lückenschluss zwischen Satzkorn und Marquardt
22/SVV/1139 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der StWV
- 9 Einwohnerfragestunde**
- 10 Gremienbesetzung**
- 10.1 Neubildung Jugendhilfeausschuss
22/SVV/1086 Fraktion Freie Demokraten
- 10.2 Neubesetzung Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam (der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen)
22/SVV/1156 Fraktionen

- 10.3 Neubildung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen Potsdam GmbH
22/SVV/1144 Fraktion SPD
- 10.4 Neubesetzung Luftschiffhafen
22/SVV/1160 Fraktionen
- 10.5 Neubesetzung Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Bildung und Sport
22/SVV/1145 Fraktion SPD
- 11 Mitteilungsvorlagen**
- 11.1 Klimabericht 2020
22/SVV/1096 Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
- 12 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 12.1 Prüfbericht bzgl. des Einsatzes alternativer Treibstoffe für Busse des VIP
gemäß Beschluss: 20/SW/0161
- 12.1.1 Umsetzung Elektrifizierungsstrategie für die Busflotte der ViP
22/SVV/1097 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
- 12.2 Vorlage des Stadtentwicklungskonzeptes Hochhäuser
gemäß Beschluss: 20/SW/1011
- 12.3 Information zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen, sexualisierte Gewalt und Stalking
gemäß Beschluss: 21/SW/0393
- 12.4 Ergebnis der Prüfung bezüglich ‚Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes in Klein-Glienicke‘
gemäß Beschluss: 21/SW/0490
- 12.4.1 Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes in Klein-Glienicke
22/SVV/1065 Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
- 12.5 Berichterstattung bezüglich Sicherung Musikerviertel
gemäß Beschluss: 21/SW/0859
- 12.6 Vorlage Soziale Erhaltungssatzung der LHP zum Beschluss
gemäß Beschluss: 21/SW/0861
- 12.7 Vorlage eines Konzeptes bezüglich Hybridsitzungen in der Landeshauptstadt Potsdam
gemäß Beschluss: 21/SW/1025
- 12.8 Ergebnis zur Bereitstellung von Periodenprodukten in öffentlichen Gebäuden
gemäß Beschluss: 21/SW/1126
- 12.9 Ergebnis über die Schaffung moderner Bildungsinfrastruktur mit einem kommunalen Medienentwicklungsplan
gemäß Beschluss: 21/SW/1133
- 12.10 Information über den Stand der Prüfung bezüglich Erweiterung Öffnungszeiten Bibliothek
gemäß Beschluss: 21/SW/1363
- 12.10.1 Erweiterung Öffnungszeiten Bibliothek
22/SVV/1066 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 12.11 Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
gemäß Beschluss: 22/SW/0119
- 12.12 Ergebnis des durchgeführten Fachgesprächs zur Verbesserung der Bildungs- und Förderungsqualität an Potsdamer Schulen
gemäß: 22/SW/0159
- 12.12.1 Fachgespräch zur Verbesserung der Bildungs- und Förderungsqualität an Potsdamer Schulen
22/SVV/1167 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 12.13 Ergebnisse der Standortprüfung und Vorlage eines Verfahrensvorschlags bezüglich der Durchführung von nichtkommerziellen Freiluftpartys für Jugendliche im Potsdamer Stadtgebiet
gemäß Beschluss: 22/SW/0724
- 12.13.1 Freiluftpartys
22/SVV/1168 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 12.14 Bericht bezüglich Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
gemäß Beschluss: 22/SW/0725
- 12.14.1 Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
22/SVV/1092 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 12.15 Sachstand bezüglich Räumlichkeiten FAIR Boxen
gemäß Beschluss: 22/SW/0798
- 12.16 Bericht - Arbeitsfähigkeit des Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)
gemäß Beschluss: 22/SW/0818
- Nicht öffentlicher Teil**
- 13 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.11.2022**
- 14 Nicht öffentliche Anträge**
- 14.1 Bestellung der Fachbereichsleitung (m/w/d) Bau- en, Denkmalschutz, Vermessung und Geoinformation
22/SVV/1095 Oberbürgermeister, Personal und Organisation
- 14.2 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, S. 36) und mit §§ 44 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 43) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 07.09.2022 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Grundsatz

Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält eine Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG).

§ 2 Gebührentatbestand

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als „Feuerwehr“ bezeichnet, Gebühren nach dem als Anlage beigefügten „Gebührentarif“, der Bestandteil dieser Satzung ist. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen ist auch dann gegeben, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.
- (2) Für den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben erhebt die Landeshauptstadt Potsdam Gebühren nach dem als Anlage beigefügten „Gebührentarif 3“, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Ansprüche der Landeshauptstadt Potsdam (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Gebühren können auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben werden.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der durch Einsätze im Sinne des § 2 Abs. 1 dieser Satzung entstandenen Gebühren ist verpflichtet, wer
 1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
 3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder

gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,

4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
 5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
 7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz alarmiert hat oder
 8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Falschalarm ausgelöst hat.
- (2) Zur Zahlung der durch Einsätze im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Satzung entstandenen Gebühren ist verpflichtet, wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
 - (3) Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei vorsätzlicher Brandstiftung und sonstigem vorsätzlichem Verhalten haftet nur der Täter.

§ 4 Grundlagen der Gebührenbemessung

- (1) Maßstab für die Berechnung der Gebühr gem. § 2 Abs. 1 ist die Einsatzzeit des Personals und der im Gebührentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind. Maßstab für die Berechnung der Gebühr gem. § 2 Abs. 2 ist die Menge des jeweils verbrauchten Sonderlöschmittels.
- (2) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückordnung der Landeshauptstadt Potsdam. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Sonderlöschmitteln sowie von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
- (3) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des jeweils zum Einsatz gekommenen Fahrzeuges. Die Abrechnung der Einsätze erfolgt minutengenau.
- (4) Ist nach Einsätzen eine besondere Reinigung bzw. Prüfung der Fahrzeuge und Geräte oder sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erforderlich, werden die Kosten entsprechend des Gebührentarifs gesondert in Ansatz gebracht.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid erhoben. Die Gebühren werden zum im Bescheid festgesetzten Datum fällig.
- (2) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Gebühren abhängig machen.

§ 6 Härtefälle

Von der Erhebung von Gebühren kann die Landeshauptstadt Potsdam ganz oder teilweise absehen, soweit sie im Einzelfall

eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 7 Haftung

Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschuldner verursacht worden sind.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam ist berechtigt, zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name und Anschrift des Gebührenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.

(3) Zur Ermittlung des Gebührenschuldners können zum Zwecke Gebührenerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.

(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie des § 17 BbgBKG.

§ 8 In – Kraft - Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 27. Oktober 2022

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Anlage:

Tarif	Beschreibung	Gebühren./ Stunde
1.	Personalgebühren	
1.1	Mitarbeitende des feuerwehrtechnischen Dienstes	66,90
1.2	Brandsicherheitswache, je Person	24,40
1.3	Rettungsdienstsicherheitswache, je Person	21,70
1.4	Notarztsicherheitswache, je Person	50,60
2.	Fahrzeuggebühren	
2.1	Drehleiter	151,10
2.2	Löschfahrzeug (TLF, HLF, LF, TSFW)	156,10
2.3	Wechseladefahrzeug	625,60
2.4	Wechseladerfahrzeug mit Kran	646,60
2.5	Abrollbehälter (AB-ÖL-Wehr, AB-Rüst, AB-Schlauch/Wasser, AB- Umwelt, AB Logistik, AB Mulde Groß/Klein und Pritsche, u.a.)	771,20
2.6	Einsatzleitwagen	67,30
2.7	Rüstwagen	94,40
2.8	Gerätewagen	509,00
2.9	Mannschaftstransportwagen	475,40
2.10	Rettungsboot mit Außenbordmotor inkl. Trailer (RTB)	252,20
2.11	Mehrzweckboot	425,00
2.12	Rettungstransportwagen für Sicherheitswachen	46,20
2.13	Notarzteinsatzfahrzeug für Sicherheitswachen	31,90
2.14	Krankentransportwagen für SIWA	27,70

3.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen, Ersatzbeschaffungen	
3.1	Verwendete Verbrauchsmaterialien (z.B. Ölbindemittel, Ölsperren, Chemikalienschutzanzüge u.s.w.) und deren Entsorgung werden zusätzlich in Höhe der entstandenen Kosten berechnet.	
3.2	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
3.3	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Landeshauptstadt Potsdam in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe der Satzung zugrunde gelegt.	
3.4	Bei Wasserentnahme aus öffentlichen Netzen und bei Schaummitteln wird der Selbstkostenpreis berechnet. Die Kosten für das mit den Fahrzeugen eingesetzte Personal werden gemäß Tarif - Nr. 1.1. bzw. für Brand- und andere Sicherheitswachen gemäß 1.2. bis 1.6. berechnet.	
4.	Gebühren in sonstigen Fällen	
4.1	Für besondere, nicht in der Satzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrcostenersatzsatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl.I S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, S. 36) und mit §§ 44 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, Nr. 43) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 07.09.2022 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Grundsatz

Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält eine Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG).

§ 2 Gegenstand der Kostenersatzerhebung

- (1) Kostenersatz erhebt die Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 45 Abs. 2 S.1 BbgBKG für:
- a) die Durchführung der Brandverhütungsschau einschließlich deren Vor- und Nachbereitung sowie der erforderlichen Wegezeiten. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde

beteiligt ist und dabei zu gleich eine Brandverhütungsschau vornimmt,

- b) infolge erforderlicher Nachbesichtigungen (Nachschau)
- c) Kostenersatz wird auch erhoben, wenn eine brandschutztechnische Begehung eines Objektes, das nicht der Brandverhütungsschulpflicht unterliegt, auf schriftliche Aufforderung des Eigentümers, Besitzers oder sonstigen Nutzungsberechtigten durchgeführt wird.
- (2) Kostenersatz erhebt die Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 45 Abs. 2 S.3 BbgBKG für die Erstellung, Überprüfung und Überarbeitung des externen Notfallplanes, dabei sind insbesondere die Aufwendungen für die Notfallplanung nach § 40 Abs. 2 Nr. 4 zu berücksichtigen.
- (3) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, verlangt die Landeshauptstadt Potsdam als Aufgabenträgerin nach § 2 Abs. 1 BbgBKG auch den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen der jeweils zuständigen Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1 BbgBKG, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.
- (4) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brand-

verhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.

- (5) Die Pflicht zur Erstattung von Kostenersatz und Auslagen ist auch dann gegeben, wenn die geplante Brandverhütungsschau aus Gründen nicht stattgefunden hat, die nicht in der Verantwortung Brandschutzdienststelle liegen.

§ 3 Bemessungsgrundlage

- (1) Der Kostenersatz für eigenes Personal der Brandschutzdienststelle der Landeshauptstadt Potsdam bei der Durchführung einer Brandverhütungsschau wird nach dem Personalansatz bemessen.

- (2) Die Kosten für eine Brandverhütungsschau bestehen aus den folgenden Einzelpositionen:

- a) Dauer vor Ort für einen Mitarbeiter des feuerwehrtechnischen Dienstes. Das ist die Zeit des Eintreffens am Objekt bis zum Verlassen des Objektes.
- b) Vor- und Nachbereitungszeit.
Hierzu wird die Zeit „Dauer der Brandverhütungsschau“ pauschal mit folgenden Faktoren multipliziert:

Faktor	Dauer der Brandschau „Dauer vor Ort“
i. 0,75	unter 2 Stunden
ii. 1,00	2 bis 8 Stunden
iii. 0,50	über 8 Stunden

- (3) Für die An- und Abfahrt werden gemäß Anlage pro Mitarbeitenden des feuerwehrtechnischen Dienstes und für das Fahrzeug eine Stunde in den Postleitzahlenbereichen 14469 sowie 14476 und eine halbe Stunde in den anderen Postleitzahlenbereichen der Landeshauptstadt Potsdam in Ansatz gebracht.

§ 4 Kostenersatzschuldende

- (1) Kostenersatzschuldner sind
- a. In den Fällen des § 2 Abs. 1 die nach § 33 BbgBKG Verpflichteten (Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von baulichen Anlagen),
- b. In den Fällen des § 2 Abs. 2 der Erstellung, Überprüfung und Überarbeitung des externen Notfallplanes, der Betreiber des Betriebsbereiches,

- c) In den Fällen des § 2 Abs. 3 die Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG.

- (2) Mehrere Kostenersatzschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Härtefälle

Von der Erhebung von Kostenersatz kann die Landeshauptstadt Potsdam ganz oder teilweise absehen, soweit sie im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

Der Kostenersatz wird durch Kostenbescheid erhoben. Der Kostenbescheid wird 30 Tage nach Bekanntgabe/Zustellung an den Kostenschuldner fällig.

§ 7 Datenschutz

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam ist berechtigt, zum Zwecke der Kostenerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name und Anschrift des Kostenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.
- (3) Zur Ermittlung des Kostenschuldners können zum Zwecke Kostenerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie des § 17 BbgBKG.

§ 8 In – Kraft - Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 27. Oktober 2022

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Anlage:

Tarif	Beschreibung	Gebühren./. Stunde
1.	Stundensätze Personal	
1.1	MA fw.-techn. Dienst	66,90 €
2.	Stundensätze Fahrzeuge	
2.1	Personenkraftwagen	103,20 €

Tarif	Beschreibung	Gebühren./. Stunde
3.	Besondere Pauschbeträge	
3.1	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten oder andere Kosten, werden die der Landeshauptstadt Potsdam in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe der Satzung zugrunde gelegt.	
3.2	Für besondere, nicht in der Satzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 09.11.2022 (DS 22/SVV/0976):

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss des KIS zum 31.12.2020 wird gemäß § 7 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 952.272,42 EUR wird wie folgt verwendet: <ul style="list-style-type: none"> – Ausschüttung an die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) i. H. v. 84.497 EUR – Gewinnvortrag auf neue Rechnung i. H. v. 867.775,42 EUR. 3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. | <p>Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2020 liegt im Sekretariat des KIS in Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81, vom 01.12.2022 bis zum 09.12.2022 öffentlich aus und kann nach Terminabsprache, Tel. (0331) 289 1451, dort eingesehen werden. Der Geschäftsbericht des KIS für das Jahr 2020 ist unter der Internetadresse www.kis-potsdam.de abrufbar.</p> |
|---|---|

Amtliche Bekanntmachung

Angliederungsgenossenschaft Kartzow

- Der Vorstand -

Die Angliederungsgenossenschaft Kartzow (AG) teilt mit: „Zum 01.04.2009 wurde aus dem Gebiet der Jagdgenossenschaft Fahrland ein Eigenjagdbezirk (des Bundes) herausgetrennt. Die Eigentümer aller damit von Fahrland räumlich getrennten Flurstücke wurden Mitglieder einer zugleich kraft Gesetzes entstandenen AG (ca. 97,7 ha bejagbare Fläche). Laut Landesjagdgesetz hätte nun der OB Stadt Potsdam – Untere Jagdbehörde zur ersten Mitgliederversammlung etwa für die Wahl eines Vorstandes einladen müssen. Dies hat der OB durchweg abgelehnt. Erst ein Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom August 2021 und danach die Androhung von Zwangsgeld bis hin zur Ersatzzwangshaft hatten zur Folge, dass der OB Stadt Potsdam – Untere Jagdbehörde seine gesetzliche Pflicht zum Mai 2022 erfüllt hat. In der Mitgliederversammlung wurden gewählt: Herr Uwe Rückert (Vorsteher), Frau Sabine Kestin (Schatzmeisterin) und Herr Friedrich Band-Rieger (Schriftführer). Damit kann die

AG 13 Jahre nach ihrem Entstehen endlich rechtlich handeln und z.B. vom Inhaber des Eigenjagdbezirks für ihre Mitglieder Entschädigung (nicht Pachtzins) für die jagdliche Nutzung der angegliederten Flurstücke fordern. Der Vorstand macht alle Mitglieder der AG ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sie sich selbst für die Auszahlung an den Vorstand (Vorsteher: Rotkehlchenweg 16, 14476 Potsdam) wenden müssen, es also keine Bringe-, sondern eine Holschuld gibt. Ebenso werden Einladungen zu Mitgliederversammlungen nur noch ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Potsdam bekannt gemacht.“

Für den AG-Vorstand
gez.
Friedrich Band-Rieger

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für die Sanierung und den Ausbau der ehemaligen RAW Halle sowie Errichtung von Büroneubauten (2 Gebäudeteile) mit Tiefgarage

Die The RAW Potsdam GmbH, Mittelstraße 38 in 14467 Potsdam beantragt für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für die Sanierung und den Ausbau der ehemaligen RAW Halle sowie Errichtung von Büroneubauten (2 Gebäudeteile) mit Tiefgarage, Friedrich-Engels-Straße 74-77 in 14473 Potsdam eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung erfolgte auf Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen gemäß Anlage 2 UVPG sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkungen sind temporär bzw. räumlich lokal begrenzt.
- Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens können durch Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

- Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: www.potsdam.de/amtsblatt

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Potsdam, den 9. November 2022

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Personal und Organisation

Dr. Uta Kletzing
Leiterin Fachbereich Personal und Organisation

Der Dienstausweis mit der Nummer 01427 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit für ungültig erklärt.